

Erläuterung: Allgemeine Beurteilung der Arbeitsmittel u. Anlagen oder auch Stoffe und deren Bereitstellung und Benutzung ; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
13.6	▪ Organisation, allgemein	▪ Verletzung durch fehlerhafte Bereitstellung von Arbeitsmittel		<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Arbeitsmittel unterliegt der Maschinenrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie, Produktsicherheitsgesetz und deren Vorschriften und ist dahingehend behandelt. Die technische Dokumentation (Bedienungsanleitung, Konformitätserklärungen, Einbauerklärungen, Kennzeichnungen) ist vorzuhalten.	V		
		▪ Verletzung durch fehlerhafte Benutzung von Arbeitsmittel		<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Die Anwendung des Arbeitsmittels wird der bestimmungsgemäßen Verwendung (Hersteller/Betreiber - Betriebsanleitung /Betriebsanweisung) entsprechen. Unterweisungen und Schulungen sind nach Qualifikation des Personals und Gefährdungen/Unfallgeschehen festzulegen.	V		
		▪ Verletzung durch fehlerhafte Prüforganisation bzgl. Arbeitsmittel		<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Das Arbeitsmittel (neu) hat den europäischen Richtlinien zu entsprechen (Bsp.: Maschinenrichtlinie MRL) oder bei Altmaschinen ist der Maschinenaltbestandsschutz anzuwenden, d.h. das Arbeitsmittel hat der BetrSichV Anhang I zu entsprechen. Es ist vom Betreiber eine Prüforganisation bzgl. der vorhandenen, prüfpflichtigen Arbeitsmittel nach BetrSichV auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Dies bedeutet in Bezug auf das Arbeitsmittel ist die Prüfgrundlage (Inbetriebnahmeprüfung, Wiederkehrende Prüfung) anzugeben. Angabe der Befähigten Person, Prüffristen und Prüffart. Bzgl. der Befähigten Personen ist die TRBS 1203 anzuwenden.	V		
		▪ Verletzung durch fehlerhaften Einkauf bzgl. Arbeitsmittel		<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Für Auftragserteilungen (Dienstleitungen, Gewerke, Produkte und Arbeitsmittel) sind die Anforderungen aus der DGUV V1 zu beachten. In der Praxis bedeutet dies, dass der Auftragnehmer auf die einschlägigen Anforderungen für die Sicherheit und Gesundheitsschutz explizit Aufmerksam gemacht wird.	V		